

welches hierdurch auf Antrag des Schreibers Rosenberg öffentlich bekannt gemacht wird.
Bückeburg, den 26. Juli 1847.
Bürgermeister und Rath daselbst.
Reischauer.

Anzeigen.

Bückeburg

Den 23. April. Der Wittwer und Lageobner K. Mensching, 69 Jahr alt.

Den 24. April. Eopdie Koblmeier, Ehefrau des Einliegers E. W. Koblmeier auf N^o 13 in Jelenburg, 42 Jahr alt.

Den 24. April. Charlotte Henrichsleine, Tochter des Obr. E. W. Klein,

- 11. Demoiselle Wilhelmine Meyer in Celle.
- 12) Spandicus Sander in Bückeburg.
- 13) Witwe Bömers N^o 129. in Stadthagen.
- 14) Camerarius Harmening daselbst.
- 15) Bürger Bredthauer N^o 274. daselbst.
- 16) Ehefrau des Wächters Faust zur Brandenburg, geborene Eweltmann.
- 17) Kaufmann Ebuard Meyer N^o 77. in Stadthagen.
- 18) Waisenhaus daselbst.
- 19) Ehefrau des Bürgers Meyer N^o 252. daselbst, geb. Rinne.
- 20) Demoiselle Charlotte Meyer daselbst.
- 21) Selbsthüter Heinrich David N^o 47. zu Nordholz, jetzt zu Stadthagen bei Rühbeck.
- 22) Kaufmann Carl Bömers N^o 132. in Stadthagen.
- 23) Kürschner Koch daselbst.
- 24) Colons Seune N^o 46. zu Nordholz Erben.
- 25) Oberforstmeister C. v. Münchhausen in Nerseburg, als zeitiger Besitzer des von Münchhausen'schen Guts Remeringhausen.
- 26) Cämmerei Stadthagen.
- 27) Gemeinde der Niedernstraße daselbst.
- 28) Gemeinde der Ebertenstraße daselbst.

Bekanntmachung.

Nordenberg. Da im heutigen Dien Termine zur Verpachtung des diesigen, am ersten Januar 1848 pachtlos mer-

henden Stabkellers kein annehmbliches Gebot erfolgt ist, so wird ein drittes Termin auf Montag, den 30sten August angesetzt. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten Einsicht genommen werden.
Nordenberg, den 16. August 1847.
Der Bürgermeister
Vielmeyer.

Anzeigen.

Bückeburg Der zur Verloofung stehende Wagen kommt Sonntag, den 29. August zur Auspielung. Werbeligte können sich am erwähnten Tage Nachmittags 3 Uhr bei Mörbring in Sübeck einfinden.
Bückeburg, den 20. August 1847.
X h i e l e m a n n

Bückeburg. Feines Spelzmehl ist jetzt wieder vorrätzig bei
C o e q u e l l

Bei dem in Folge der beschriebenen Dürre sich kundgebenden Futtermangel werden die Besitzer von Gärten darauf aufmerksam gemacht, daß wenn die Hecken und verschiednen Bäume, anstatt wie im Frühjahr gewöhnlich, jetzt gekappt werden, das Reisig zusammen gebunden, schnell getrocknet und zum Futter des so gewöhnlichen trocknen Laubes aufbewahrt wird, sich auf solche Weise ein sehr schönes Futter gewinnen läßt. Die Sache ist vollkommen bewährt und darf mit Recht auf das Angenehmste empfohlen werden; nur ist natürlich keine Zeit mehr zu verlieren.

Redacteur: Conrector Casan, Kariowa. — Buchdrucker: Grimm.

Actum Abzug vom Actus d. d. 18. 8. 47

Ex. 94

In Ansehung der Appositionen der Grundbesitzer -
Indessen zur Ergänzung in den nächsten
Münzungen betreffend, stellen in demselben
Ansehung vom 18. v. M. nach unten nachgezogen
Heraus der Einheiten König, Municipalität -

N^o 35.



Anzeigen des Fürstenthums
Schaumburg = Lippe.

Sonnabend, den 28. August 1847.

Höhere Bekanntmachung.

Ernst Friedrich Gottlieb Rinne aus Ederie ist zum Zwecke seiner Verloofung in Abstinenz seines diesigen Unterthanen-Verbandes entlassen.

Bückeburg, den 24. August 1847.

Aus Fürstlich Schaumb.-Lippischer Regierung.

Erfannte Strafe.

Der Einlieger Friedrich Teuteberg auf N^o 9 in Nordholz ist wegen ungebührlichen Betragens gegen den Amtsdienste Wächter und Verletzung des Amtes Bückeburg zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden.

Bückeburg, den 20. August 1847.

(L. S.) Aus Fürstlich Schaumburg, Lippischer Justizkanzlei.

Edictalladungen.

Bückeburg Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn Georg Wilhelm, regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe etc.

zur Justizkanzlei verordnete Räte und Assessoren sägen hiermit zu wissen:

Nachdem das königlich hannoversche Consistorium zu Hannover Namens der Pfarren zu Harbarhusen und Woltershausen, königlich hannoverschen Amtes Wiberlake, einen Antrag auf Mortification zweier von der hiesigen Fürstlichen Rentkammer ausgegebenen an porteur Obligationen, nämlich

- 1) der Obligation Litera B. e. N^o 25 über 500 fl Courant und
- 2) der Obligation Litera C. a. N^o 54 über 100 fl Cour.

und die ungenutzten
besitzung der
und nach
in der Wäpfe,
- N^o 10 in Münzen
- dies
- gegenständig, falls
- also können
für ihn unbrauchbar
sind, ad depositum
von ungenutzten
übermittelt zu
unbrauchbar
N^o 10 und Münzungen
appositionen gelte,
erwähnter ungenutzter
wäre als gelte,

welches hierdurch auf Antrag des Schreibers Rosenberg öffentlich bekannt gemacht wird. Bückeburg, den 26. Juli 1847. Bürgermeister und Rath daselbst. Reischauer.

Anzeigen.

Bückeburg

Den 23. April. Der Wittwer und Tagelöhner K. Mensching, 69 Jahr alt. Den 24. April. Sophie Koblmeier, Ehefrau des Einliegers E. W. Koblmeier auf N 13 in Jelenburg, 47 Jahr alt. Den 24. April. Charlotte Henriette Kleine, Tochter des Obr. E. W. Kleiner, 23 Jahr alt.

- 11. Demoiselle Wilhelmine Meyer in Celle, 12) Soudicus Sander in Bückeburg, 13) Wittwe ... 14) ...

denen Stadtkellers kein annehmbliches Gebot erfolgt ist, so wird ein drittes Termin auf Montag ...

Jeder dieser beiden Obliegenheiten Zinscoupons von 1 bis incl. 20; desgleichen dazu gehörigen Talons bei dem unterzeichneten Gerichte angebracht und zugleich nachgewiesen hat, daß die gedachten Pfarren in dem Bezirke der fraglichen beiden Obligationen gewesen sind und dieselben in der Nacht vom 1/2. Februar 1844 durch Diebstahl verloren haben, und diesem Antrage statt gegeben ist, so werden die gegenwärtigen Besitzergeliebten bei den an porteur Obligationen, Coupons und Talons hierdurch edictaliter verabladet, dieselben innerhalb einer ausschließlichen Frist von Sechs Monaten und spätestens in termino

14. Februar f. J. 1848 bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser zu produciren, als widrigenfalls obbeschriebene an porteur Obligationen nebst Coupons und Talons für null und nichtig erklärt werden erkannt werden.

Signatum Bückeburg, den 15. Juli 1847. Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei. v. Almenkeim. W. Krieger.

Bückeburg Nachdem die Fürstliche Eisenbahn-Commission hier selbst dem Amte angezeigt hat, daß der Auszahlung der Entschädigungsgelder für die hierunter benannten Landeigentümer wegen der in der Feldmark Müßingen zur Eisenbahn abgegebenen Landflächen Etwas nicht mehr im Wege stehe, zugleich auch auf die Erlaffung der erforderlichen Edictalladung Seitens Fürstlicher Eis-

senbahn-Commission angetragen ist, so werden alle diejenigen, welche an solche Entschädigungsgelder Ansprüche zu haben vermeinen, in Gemäßheit §. 47. des Expropriationsgesetzes vom 25. April 1845 andurch aufgesodert, solche Ansprüche in termino

Mittwochen den 1. September d. J. Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube um so gewisser anzumelden, als sie ansonst mit ihren etwaigen Ansprüchen und Zuständigkeiten in Beziehung zu der Fürstlichen Eisenbahn-Verwaltung ausgeschlossen und in demselben Termine die Entschädigungsgelder an die Berechtigten in so weit ausgegahlt werden sollen, als sie nach Maßgabe der Verordnung vom 21. März 1846 nicht als Hofkapitalien zu betrachten und nach geschener Umwandlung in Kammer-Obligationen bei Amte zu hinterlegen und aufzubewahren sind.

Zugleich werden die nachbenannten Entschädigungsberechtigten geladen, in dem angezeigten Termine sich einzufinden, um die zur Zahlung kommenden Entschädigungsgelder in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Falle Ausbleibens diese Gelder auf ihre Gefahr und Kosten zum amtlichen Deposito hinterlegt werden sollen.

Bückeburg, den 12. August 1847. Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt. Höcker.

Verzeichniß

- der zu entschädigenden Landeigentümer in der Feldmark Müßingen Amtes Bückeburg. 1) Colon Krömer N 10. in Müßingen, 2) Colon Rauking N 6. daselbst.

- 3) Colon Sander N 7. daselbst, 4) Colon Everding N 1. daselbst, 5) Colon Diermeier N 4. daselbst, 6) Gemeinde Müßingen und Namens derselben die Syndiker, die Colonen Wolke N 2. und Ebeling N 5. in Müßingen.

Bückeburg Nachdem Fürstliche Eisenbahn-Commission hier selbst dem Amte angezeigt hat, daß der Auszahlung der Entschädigungsgelder für die hierunter benannten Landeigentümer wegen der in der Feldmark Pögen zur Eisenbahn abgegebenen Landflächen Etwas nicht mehr im Wege stehe, zugleich auch auf Erlaffung der erforderlichen Edictalladung Seitens Fürstlicher Eisenbahn-Commission angetragen ist, so werden alle diejenigen, welche an solche Entschädigungsgelder oder an die den Entschädigungsberechtigten zum Kaufweise überwiesenen Grundflächen Ansprüche zu haben vermeinen, in Gemäßheit §. 47. des Expropriationsgesetzes vom 25. April 1845 hierdurch aufgesodert, solche Ansprüche in termino

den 6. f. M. September Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube um so gewisser anzumelden, als sie ansonst mit ihren etwaigen Ansprüchen und Zuständigkeiten in Beziehung zu der Fürstlichen Eisenbahn-Verwaltung ausgeschlossen und in demselben Termine die Entschädigungsgelder an die Berechtigten in so weit ausgegahlt werden sollen, als sie nach Maßgabe der Verordnung vom 21. März 1846 nicht als Hofkapitalien zu betrachten und nach geschener Umwandlung in

Actum Abzug vom Amte Pögen 1847

Exemplar 1847

In Ansehung der Expropriation der Grundstücke ... Indessen zur Ergänzung in der Feldmark Müßingen betreffend, setzen wir dieses Edictalladung vom 12. v. M. auf frucht unbegrühten Hausnummern des Amtes Müßingen, ...

Kammer-Obligationen bei Amte zu hinterlegen und aufzubewahren sind. Zugleich werden die nachbenannten Entschädigungsberechtigten geladen, in dem angezeigten Termine sich einzufinden, um die zur Zahlung kommenden Entschädigungsgelder in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Falle Ausbleibens diese Gelder auf ihre Gefahr und Kosten zum amtlichen Deposito hinterlegt werden sollen.

Decr. Bückeburg, den 16. August 1847.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt. Höcker.

Verzeichniß

der zu entschädigenden Landeigentümer und Berechtigten in der Feldmark Pögen.

- 1) Colona Hoff N 1. in Pögen, 2) Colon Dehne N 3. in Pögen, 3) Colon Engellking N 4. daselbst, 4) Colona Nerge N 11. daselbst, 5) Colon Rust N 6. daselbst, 6) die Pfarre in Pögen, 7) Colon Dreyer N 25. daselbst, 8) Colon Paul N 18. daselbst, 9) Colon Vogt N 3. in Pögen, 10) Colon Wöbking Nro. 8. in Pögen, 11) Colon Weihenborn Nro. 6. in Pögen, 12) Colon Wöbking Nro. 4. daselbst, 13) Colon Bornemann Nro. 7. in Pögen, 14) Colon Engellking Nro. 13. daselbst, 15) Colon Scheibe Nro. 24. daselbst, 16) Gemeinde Pögen.

und die aufgeführten ...

in Pögen ...

für die nachbenannten ...

Expropriationsgelder ...